

**REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
OBERPFALZ-NORD**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Niederschrift

über die
öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses
am 26. November 2020
in der Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab

Beginn 10.00 Uhr
Ende 10.25 Uhr

Folgende Tagesordnung wurde festgesetzt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Jahresrechnung 2018
3. Entlastung der Jahresrechnung 2018
4. Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und Beschluss über die örtliche Prüfung
5. Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2020
6. 2. Nachtrag zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte
7. Verschiedenes

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Andreas Meier begrüßte zunächst den anwesenden Landratskollegen Thomas Ebeling und Oberbürgermeister Andreas Feller sowie alle weiteren Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter.

Die ordnungsgemäße Ladung zu dieser öffentlichen Sitzung (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.7 VS) erfolgte mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 (vgl. § 11 Abs. 2 Verbandssatzung – VS).

Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr.15 der Regierung der Oberpfalz vom 16. November 2020 (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.6, § 20 Abs.1 VS).

Mit 20 (19 +1) Mitgliedern waren zudem mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt (vgl. § 11 Abs.5 VS). Es bestand ferner Einverständnis mit der übersandten Tagesordnung.

Danach erfolgten durch den Verbandsvorsitzenden allgemeine Bekanntgaben:

Die letzte Sitzung des Planungsausschusses fand am 25. September 2019 in Neustadt a.d. Waldnaab statt. Seither wurde die vorgesehene 28. – 30. Änderung des Regionalplans fachlich weiterentwickelt – ebenso die weiteren Schritte für die Erstellung einer regionalen Wohnbedarfsanalyse. Die entsprechenden Beschlüsse sollen im Frühjahr 2021 gefasst werden.

Da aber die offenen haushaltsrechtlichen Beschlüsse, aufgrund einer diesbezüglichen Forderung der Regierung der Oberpfalz, noch in diesem Kalenderjahr gefasst werden müssen, konnte auf die heutige Planungsausschuss-Sitzung nicht verzichtet werden.

TOP 2

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Tirschenreuth hat die Jahresrechnung 2018 des Regionen Planungsverbandes gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom

25. September 2019 geprüft. Wie man aus dem bereits mit der Einladung übersandten Auszug aus dem Prüfungsbericht entnehmen konnte, bestehen als Ergebnis des Prüfungsberichts gegen die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und die Entlastung keine Vorbehalte (vgl. § 18 Abs.1 VS).

Der Verwaltungshaushalt schließt im Ergebnis mit 67.024,99 € gegenüber dem Ansatz mit 62.620,00 € ab.

Der Vermögenshaushalt im Ergebnis mit 22.769,12 € gegenüber dem Ansatz mit 9.580,00 € ab.

Es erging folgender

Beschluss:

1. Der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes des Landkreises Tirschenreuth vom 19. Dezember 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2018 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:
 Verwaltungshaushalt: 67.024,99 €
 Vermögenshaushalt: 22.769,12 €
 Gesamthaushalt: 89.794,11 €

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
20	20	20	:	0

TOP 3

Entlastung der Jahresrechnung 2018

Für die Entlastung musste nach §§ 8 Abs.2, 7 Abs.4 i.V.m. § 11 Abs.7 der VS die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden übergeben werden.

Da Herr Oberbürgermeister a.D. Seggewiß und Herr Landrat Reisinger verhindert waren, übernahm der weitere Stellvertreter, Herr Oberbürgermeister Feller, diesen TOP. Landrat Andreas Meier nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Es erging folgender

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2018 wird Entlastung erteilt.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
20	19	19	:	0

TOP 4

**Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
und Beschluss über die örtliche Prüfung**

Die Vorlage der Jahresrechnung (vgl. § 88 Abs.2 LKrO) für das Haushaltsjahr 2019 wurde bereits mit der Einladung übersandt. Sie schließt im Verwaltungshaushalt mit 32.940,18 € und im Vermögenshaushalt mit 2.240,18 € ab.

Es erging folgender

Beschluss:

Von der Jahresrechnung 2019 wird Kenntnis genommen.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
20	20	20	:	0

Es besteht eine langjährige Praxis, jeweils einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung zu bestimmen (vgl. § 18 Abs. 1 VS, Art. 88 Abs.3 LKrO). Nach der bisherigen Folge wäre die Stadt Amberg an der Reihe. Oberbürgermeister Cerny hatte dazu bereits mit Mail vom 16. November 2020 sein Einverständnis erklärt.

Es erging folgender

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Amberg zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
20	20	20	:	0

TOP 5

Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung und die wesentlichen Auszüge aus dem Gesamtplan wurden bereits mit der Einladung übersandt (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 VS). Es ergaben sich keine Rückfragen.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt gemäß Art. 10 Abs. 3 Nr.4 BayLplG i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
20	20	20	:	0

TOP 6

**2. Nachtrag zur Zweckvereinbarung
zur Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte**

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab führt bekanntlich die Verwaltungs- und Kassengeschäfte für den Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord aufgrund der Zweckvereinbarung vom 04. November 2002. Damit verbunden sind die Erstattung der jährlich anteiligen Personal- und Verwaltungskosten. Diese wurden letztmalig mit 1. Nachtrag vom 17. Februar 2006 angepasst. Aufgrund der jährlichen Steigerungsrate und der bisher nicht erfolgten Anpassung hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2013 bis 2017 den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab aufgefordert, auf eine aufwandsgerechte Kostenbeteiligung der Leistungsempfänger zu achten und künftig den Personal- wie auch Sachaufwand angemessen umzulegen. In Folge hat die Regierung der Oberpfalz den Landkreis aufgefordert, diese Prüfungsbeanstandung zeitnah zu erledigen. So

müssen künftig u.a. die Personalvollkosten in Rechnung gestellt werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde die neue Geschäftsführung ehrenamtlich bestellt. Damit ergibt sich in Folge für den Regionalen Planungsverband bei der Abrechnung ein geringerer Arbeitsaufwand. Diesbezüglich darf auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 verwiesen werden.

Wie aus dem Entwurf des bereits vorab übersandten 2. Nachtrags ersichtlich, wurden die jeweiligen Ansätze, unter Würdigung des Prüfungsergebnisses, angemessen angepasst. Im Übrigen bleibt die Zweckvereinbarung vom 04. November 2002 mit 1. Nachtrag vom 17. Februar 2006 unverändert. Um künftig Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu erleichtern, wurde eine entsprechende Neufassung vorgenommen.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt den vorliegenden 2. Nachtrag zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte vom 04. November 2002 in der Fassung vom 26. November 2020.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
20	19	19	:	0

TOP 7
Verschiedenes

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Landrat Meier bedankte sich nochmals bei allen Planungsausschussmitgliedern für ihr Kommen. Danach schloss der Vorsitzende die Sitzung und wünschte eine gute Heimfahrt.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d.Waldnaab, 27. November 2020

gez.

Andreas Meier
Landrat und Verbandsvorsitzender

gez.

Martin Koppmann
Geschäftsführer